

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Sieh! wie gut und wie lieblich ist's, wenn Brüder beisammen wohnen. Es ist wie der Thau des Hermon, der herabfällt auf den Berg Sion. Denn dahin sendet der Herr Segen und Leben bis in Ewigkeit. Psalm 132, 1. 3.

Pastoralkonferenzen in dem Kapitel Frauenfeld und Steckborn, Kanton Thurgau.

Ein Theil der Geistlichkeit dieses bekanntlich der Diözese Basel einverleibten Kantons, nämlich das vereinigte Landkapitel Frauenfeld und Steckborn, unter dem hochwürdigen, wissenschaftlich sehr gebildeten und christlich energischen Dekan Meyle, hat es nicht bloß so weit gebracht, die Anforderungen der Zeit und ihrer Verhältnisse zu fühlen und zu kennen, sondern zeigt sich auch eifrig genug, denselben in der That zu entsprechen. Beweis hiefür liefern die dort seit 1834 neu eingeführten Pastoralkonferenzen, die, wenn sie je ein Gebot für den Klerus waren, es nie kategorischer sein konnten, als in der alle heiligen Bande und jedes gute Ansinnen zu zerstören strebenden, der Kirche so gefährlichen Gegenwart. Unsern Lesern und Freunden priesterlicher Vereine Licht über den Geist und die Leistungen dieser Pastoral-Konferenzen seit ihrem dreijährigen Bestande zu geben, entheben wir Zweckdienliches dem General-Berichte, welchen Herr Pfarrer Rauch in Müllheim, Sekretär der Regiunkel gleichen Namens, auftragsgemäß dem den 26. Sept. 1837 versammelten dortigen Kapitel über die erstandenen Konferenzen zu hinterbringen hatte. Der Berichterstatter leitet seine Geschichte folgendermaßen ein:

„Tit. Wir leben unverkennbar in einer Zeit, in der die geselligen Vereine für profanes Wissen und Streben zur Unzahl angewachsen, mit vervielfältigter Kraft alles versucht wird, das verschleucht gewesene Reich der Finsterniß auf's neue wieder hervorzurufen; in einer Zeit, in der sich

die Freunde des Argen zu Berg und Thal über die Mittel berathen, recht schnell und sicher ihre unheilvollen Zwecke zu erreichen; wir leben, damit ich kurz sage, was ich doch nicht mehr verschweige, in solchen Tagen, in welchen bald alle öffentlichen Institutionen, die sonst zum Menschenwohle berechnet waren, eine Richtung erhalten dürften, die der positiven Religion den Todesstoß versetzen möchte, auf den Trümmern christlicher Tempel wieder Altäre für Götzen zu bauen trachtet, und zu diesem Ende auch vorzüglich den Stand christlicher Priester und ihr heiliges Geschäft mit ausgesuchter Art und Mühe in Verachtung und dadurch in Wirkungslosigkeit zu ziehen sich beeifert.

Bei dieser allzu bedenklichen Sachlage sollten wir, die wir ganz besonders der Wahrheit Treue geschworen, unsere Hände laß und unbekümmert in den Schooß legen? Nicht mehr und nicht ernster unserer Pflichten gedenken, als im glücklichen Momente religiös-sittlicher Ruhe? Sollten nicht thatbereit dorthin unsere Blicke wenden, von woher unsere Kräfte dazu gestärkt werden können, den schon gegen die Kirche eingebrochenen und noch einbrechenden Gefahren zu begegnen? — Weit entfernt von aller strafbaren Gleichgültigkeit, sind wir vielmehr von der Nothwendigkeit durchdrungen worden, das böse Beispiel der Lichtfeinde zu benutzen, d. h. nicht weniger durch unsere Gesamtmacht zur Aufrechthaltung des Wahren und Guten thun zu müssen, als jene zur Einführung und Befestigung des Gegentheils bereits gethan haben, und zwar unsererseits in der Absicht, daß in Mitte des Kampfes zwischen Glauben und Unglauben die Fahne der Wahrheit mit ihren untrüglichen Kennzeichen

dem redlichen Willen ein sicherer Leitstern, dem Verderben bringenden Sinnen und Trachten aber ein warnendes Schreckbild bleibe!

Weit entfernt davon, unsern heiligem Berufe geweihten Geist in Bequemlichkeit immerhin nur mit kärglich aus den Studienjahren hergebrachten Kenntnissen nähren, und dadurch Grund zu der gangbaren Beschuldigung geben zu wollen: es schlafe der katholische Priester sorglos auf den Folianten seiner imperfektibeln Religion, haben wir vielmehr die Dringlichkeit erkannt, ihr unveränderliches Wesen je mehr und besser kennen zu lernen, damit wir auch immer mehr und bessere Fähigkeit erlangen, zum wahren Vortheile der unserer ausgedehnten Obforge anvertrauten Untergebenen den zweckmäßigsten, allen äußern Wechselverhältnissen anpassendsten Gebrauch von ihr zu machen. Ohne weitere Erörterungen. Wir haben die Annahme eines heiligen Sprechers: „Dirigite vosmet ipsos et fratres vestros debiliores in spiritu caritatis et sapientia“ — so verstehen wollen, daß wir, die Träger eines und desselben heil. Dienstes, uns Mittel und Gelegenheit verschafften, im brüderlichen Kreise einander wechselseitig durch Berathung, Untersuchung, Vergleichung, Belehrung u. s. w. zu christlicher Weisheit und Liebe anzufachen; um so in diesen zuerst selbst erstarkt, in einer unsichern Zeit sichere Haltpunkte Anderer, d. h. untrügliche Lehrer, zuverlässige Rathgeber, kluge Vermittler, gerechte Richter und würdige Spender alles uns anvertrauten Heiligen sein zu können.

Das Mittel zu diesem schönen Zwecke oder die Gelegenheit, diesen umfassenden Nutzen zu erzeugen, war und ist uns die Wiedereinführung der seit kurz vor der Ablösung unsers Kantons von der Konstanzer Diözese unterbliebenen Pastoral-Konferenzen, deren Statuten, von einer Kommission wohl bedacht entworfen, von den Kapitelsgenossen den 22. Oktober 1834 angenommen, durch den Kanal unsers sowohl seiner Kenntnisse als seines edeln Charakters wegen ehrwürdigen bisch. Kommissarius Keller, die empfehlende Genehmigung des hochw. Bischofs zu Solothurn erhalten, sofort der ersten Versammlung mit Anfang des Maimonats 1835 Raum gaben.“ —

Der Berichterstatter macht nun vorübergehend die Bemerkung, wie es befremdend erscheinen müsse, daß in dem in zwei Kapitel eingetheilten kleinen Kanton Thurgau, in welchem einerlei Gesetze, Zeitumstände und somit die gleichen Tagesforderungen an den Klerus herrschen, ein Theil der Geistlichkeit (das obere Kapitel Arbon) diese Konferenzen ohne Versuch und Prüfung für kein Bedürfnis erkennen könne, während der andere Theil, der sich Zeit und Mühe zur Probe nicht gereuen ließ, die Nothwendigkeit und den Nutzen derselben erst recht einsehen lernte. Sodann geht er über zu seiner eigentlichen Aufgabe, zur Geschichte der

bis anhin abgehaltenen Konferenzen. Der Gang dieser Geschichte ist rapsodisch, weil auf die obschwebenden Statuten gefußt, welche natürlicherweise entgegen gehalten den Konferenzprotokollen die Prämissen des zu ziehenden Schlusses sein müssen.

Wir wollen, der Eintheilung jener Statuten folgend, hier Einiges von dem in Mittheilung bringen, was I. über die Organisation, II. die Versammlungen, III. den Zweck, IV. die Geschäftsführung, V. die Mittel zur Förderung und wissenschaftlichen Belebung dieser Konferenzen dort niedergeschrieben ist.

I. Das Kapitel wurde zum Behufe der Konferenzen in 4 Regiunkeln eingetheilt; jede derselben zählte im Durchschnitt 12 Genossen. Die Zahl der Säkular-Geistlichen beläuft sich jedoch nicht so hoch; das gesteigerte numerische Verhältniß hat seinen Grund in dem rühmlichen Umstande, daß die hochw. Regular-Geistlichen innert den Grenzen unsers Kapitels, die, ohne zur Zeit sämmtlich dem Kapitel inkorporirt zu sein, auf klösterlichen Exposituren pastoriren, sich ohne Ausnahme, so wie noch andere Ordensmänner*), welche derzeit mehr andere als Pastorationsgeschäfte zu besorgen haben, sich mit Freude und Eifer unserer Gesellschaft anschlossen. Auch die ehrw. Väter Kapuziner, diese beständig praktischen Seelsorger, haben dieser Fortbildungsanstalt alle Aufmerksamkeit und Theilnahme verliehen, und sich mit den übrigen Konferenzgliedern in Allem den Statuten unterzogen. Es befanden sich im Schoosse unserer Zusammenkünfte dem größten Theile nach junge Berufsmänner, die, hätte sie die Vorsehung nicht, in der gegenwärtigen lehrreichen Zeit, zu ihrem heiligen Amte beschieden, nur schwer die großen Schwierigkeiten geahnt haben würden, welche der gewissenhaften Erfüllung so heiliger Standespflichten entgegen treten können; unser Blick begegnete aber auch bejahrten Priestern, die in ihrem Hirtenamte, unter dem Wechsel der Leiden und Freuden, die ihnen der Zeitelauf bescheerte, ergraut und weise gemacht, uns ernst mit Salomon zurufen konnten: Vanitas vanitatum et omnia vanitas nisi Deum amare et illi soli servire.

II. Versammlungen fanden jährlich zwei Statt, und zwar die einte in der Frühlings-, die andere in der Herbst-Jahreszeit. Es bewährte sich diese Zweizahl als gut, indem dadurch die Zusammenkünfte nicht zu dem Gewöhnlichen herabsanken und den Konferenz-Angehörigen eben so ein Zeitgewinn zukam, ihre Aufgaben neben den strikten Berufsgeschäften mit Muße und Umsicht zu lösen. In die regelmäßige Abhaltung der Konferenzen kam keine Störung, und der Besuch derselben darf musterhaft fleißig genannt und fast gleich gesteigertes Interesse an denselben allen 4 Regiunkeln zugeschrieben werden.

*) Diese Regular-Geistlichen gehören an den Tit. Gotteshäusern Einedeln, Muri, Wettingen, Rheinau, Fischingen.

Eine vorschriftmäßige Oktober-Konferenz, welcher außer dem hochw. Herrn Kapitelsdekan, den vier Direktoren und Sekretärs auch der hochw. bischöfliche Kommissarius beizuwohnen hat, sofern derselbe, wie bei uns, Kapitulär ist, wurde seit Beginn der Konferenzen in jedem unterlaufenen Oktober-Monate zusammenberufen. Es hat sich diese im wahren Sinne als die Kontrolle der einzelnen Versammlungen bewiesen, indem die dazu Beschiedenen von Jahr zu Jahr eine geschichtliche Uebersicht über das Leben und Wirken aller Konferenzen erhielten, und dieses Gewinnes nach Bedarf auch ihre Mitbrüder in den darauf folgenden gemeinschaftlichen Zusammenkünften theilhaftig machen konnten.

(Schluß folgt.)

Oberhirtliches Ausschreiben, die Pastoral-Konferenzen betreffend.

Peter Richard, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Augsburg, wünscht der gesammten Geistlichkeit der Diözese Augsburg Heil und Segen von dem Herrn.

Schon frühe haben die Oberhirten der Diözese Augsburg der Fortbildung ihres Klerus ihre regste Sorgfalt gewidmet, wohl erkennend, daß jeder Stillstand in der Bildung ein Rückschritt ist, der bei dem Geistlichen um so verderblicher wirkt, je mehr von seiner Bildung die Bildung und das Heil der Gemeinden abhängt, die Gott seiner Ob- sorge anvertraut hat. Unter den Mitteln zur Fortbildung des Klerus aber gebührt den Pastoral-Konferenzen eine vorzügliche Stelle, was die Empfehlung beweist, welche heil. Bischöfe, wie Karl Borromäus und Franz von Sales, welche erleuchtete Päpste, Benedikt XIII. und Benedikt XIV. diesem Bildungsmittel gaben. Nicht mindere Anerkennung ihres hohen Werthes beurkundet der Eifer, mit welchem in der, Unserer Ob- sorge anvertrauten Diözese die Fürstbischöfe Joseph und Klemens Wenzeslaus sel. Ungedenkens die Pastoral-Konferenzen empfahlen und betrieben. In dem Ströme der Verwüstung, welchen die Säkularisation ergoß und langjährige Kriege verheerender machten, gieng auch die Saat unter, welche diesen Empfehlungen und Aneis- erungen entwachsen war. Aber kaum war der weitem Ver- ödung des kirchlichen Lebens durch den Vollauf des Kon- fordats Einhalt gethan, da erkannten die neubestellten Ober- hirten dieser Kirche die verdoppelte Wichtigkeit der Pastoral- Konferenzen, und nach den dankenswerthen Einleitungen, welche Joseph Maria getroffen hatte, gelang es dem beharr- lichen Eifer Ignaz Alberts, dieselben auf's Neue in's Leben zu rufen, und ihnen eine geordnete Wirksamkeit bis zu seinem sel. Hinscheiden zu sichern. Erbe seiner Sorgen durch das Amt, welches Gott unsern schwachen Schultern

aufzulegen gefallen hat, würden wir einen unendlichen Kummer empfinden, wenn wir dem Gedanken Raum geben müßten, daß mit dem Hingeshiedenen auch der Eifer Un- serer geliebten Diözesan-Geistlichkeit für sein Werk zu Grabe gegangen sei. Das wolle Gott verhüten! Denn zu keiner Zeit waren wohlgeordnete und mit heil. Ernste behandelte Pastoral-Konferenzen dringenderes Bedürfnis, als in der unsrigen. Je mannigfaltiger in unsern Tagen die Wege geworden sind, auf denen eine falsche Bildung nicht bloß in die städtischen, sondern auch in die ländlichen Gemeinden oder Familien eindringt, desto größeres Bedürfnis wird es für den Geistlichen, durch gründliche Fortbildung seiner selbst sich die Mittel zum segensreichen Entgegenwirken gegen jene Usterbildung zu mehren. Je häufiger in Gesell- schaften durch Austausch oberflächlicher und verkehrter An- sichten der Unglaube an Stützpunkten, die Laueheit an Aus- breitung, der Frevelmuth an Keckheit gewinnt, desto drin- gendere Pflicht wird es für die Seelsorger, in öfterm Zu- sammentritte mit ihren Amtsbrüdern sich die Früchte ihrer Erfahrungen, ihres Nachdenkens, ihrer Studien mitzu- theilen; mittelst ernster, wohl vorbereiteter und gründlicher Erörterung theils sich selbst zu erbauen, theils die Mittel, durch welche der Frevelmuth gezähmt, der Kalksinn erwärmt, der Unglaube beschämt werden könne, zu berathen; ganz besonders aber die einträchtigste und liebevollste Verbindung unter sich und mit der Kirche, dieser Säule und Grundfeste der Wahrheit, zu unterhalten und zu befördern.

Darum, geliebte Brüder in Christo, finden Wir mitten im Gedränge verschiedenartiger Sorgen Uns aufgefordert, Euch dringendst zu ermahnen, daß Ihr mit neuem Eifer den Pastoral-Konferenzen obliegt, über schwierige Fälle und Aufgaben des seelsorglichen Amtes Euch gemeinsam berathet, Zweifel und Anstände zutraulich einander eröffnet, gründlich und liebevoll erörtert; daß Ihr die Früchte ernster Studien, gottseliger Betrachtung, aufmerkamer Beobach- tung gegenseitig einander mittheilet; daß Ihr Aem, was wahr, was anständig, was gerecht, was rein, was liebens- würdig, was rühmlich, was irgend tugendhaft, was irgend löblich ist, gemeinsam nachforschet, und wetteifernd nach- strebet; endlich, daß Ihr alle Euere Forschungen und Er- örterungen heiliget im Gehorsam gegen die Wahrheit durch den Geist der ungeheuchelten Bruderliebe.

Was die Form und Ordnung der Pastoral-Konferenzen betrifft, so bleibt es bei den von Unserem sel. Vorgänger gegebenen Direktiven. Die Gegenstände der Erörterung können frei aus dem ganzen Gebiete der dem Seelsorger und Schulvorstande nöthigen Wissenschaften gewählt werden. Zur Erleichterung der Wahl, vornehmlich für jüngere Seelsorger, haben Wir einige Fragen auswählen lassen, die Unser Ordinariat zur beliebigen Auswahl Euch mittheilen wird. Wenn auch für dieses Jahr durch den bereits vor-

gerückten Frühling die gewöhnliche Zeit für die Pastoral-Konferenzen etwas verengt ist, so erwarten wir doch von Euerer Eifer, daß im Laufe dieses Jahres in jedem Distrikte mindestens noch drei Zusammentritte statt finden werden. Die H. H. Dekane sämtlicher Kapitel werden für den Vollzug pflichteifrige Sorge tragen.

Wohlan Geliebte! benützet fleißig die dargebotene Gelegenheit nützlicher Wirksamkeit, ehrenvoller Auszeichnung, anständiger Unterhaltung; laßt das Salz der Erde, welches Ihr darzustellen berufen seid, nicht fade werden! Hütet Euch, daß Ihr nicht, mitfortgerissen vom Irrthume der Gottlosen, Eure eigene Festigkeit verlieret! Wachset vielmehr in der Gnade und Erkenntniß unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi! Ihm sei Ehre jetzt und zu ewigen Zeiten! Amen.

Gegeben Augsburg am 29. Mai 1837.

(L. S.) Peter Micharz,
Bischof.

Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der vatikanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von Karl Greith, Pfarrer in Mörschwyl bei St. Gallen. Frauenfeld bei Bazel, 1838. 8. X und S. 303.

Herr Greith, früher zweiter Vorstand des bischöflichen Priesterhauses in St. Gallen, verbrachte einen Theil seiner gelehrten Muße in dasiger Stiftsbibliothek, und legte das Ergebnis seiner Forschungen, um welche das Gesuch an ihn ergangen war, in einer Schrift nieder unter dem Titel: *Scotigenæ apud S. Gallum, sive Scotorum qui in coenobio S. Galli quondam floruerunt Annales et Anecdota* (S. 1). Diese Schrift ward für ihn Veranlassung zur Reise nach Rom für denselben Zweck, wozu er, Namens der Parlamentskommission der englischen Archive (Board of Records), vom Sekretär derselben den ehrenvollen Auftrag erhielt. Ende Aprils 1834 langte er in Rom an, und verwendete nun dritthalb Jahre in Durchsichtung der öffentlichen Büchersammlungen; die Frucht seines Fleißes war die Abfassung einer „*Bibliotheca Vaticano-Britannica*“, worin er „von Anfang bis zur Reformationsperiode alles, was sich auf der Vatikanen oder den übrigen Bibliotheken zu Rom für britische Literatur und Geschichte vorfand, 1) in Katalogauszügen, 2) in Beschreibung und Vergleichung der Handschriften, und endlich 3) in Abschriften von ungedruckten Denkmalen zu bearbeiten versuchte“ (S. 2, 3). Daneben wurde ihm noch Zeit und Gunst, seine Studien auch auf die Literatur anderer Völker, und namentlich über die altdeutsche zu verbreiten; eine erste Probe dieser Nebenaufgabe seiner Sendung ist eben das *Spicilegium* (S. 3), welches zur Anzeige vorliegt.

Sein *Spic. Vatic.* sendet der Herr Verfasser, nach

dessen Inhalte, in folgende zwei Theile. A. Allgemeiner Theil. Beschreibung vatikanischer Handschriften. I. Einleitung, über die Handschriften-Kataloge der Vatikanen und anderer römischer Bibliotheken. S. 1—29. II. Verzeichniß und Beschreibung alt-deutscher, lateinischer und französischer Handschriften der Vatikanen und anderer römischer Bibliotheken, die sich auf die deutsche Literatur des Mittelalters beziehen. S. 30—134. B. Besonderer Theil. Gregorius v. dem Steine in tische getichtet von Herrn Hartman von Dowe. I. Einleitung, Gregorius auf dem Steine und sein Verhältniß zur mythisch-christlichen Poesie des Mittelalters, mit Nachweisung seiner Quellen, Bearbeitungen und Handschriften. S. 137—179. II. Der Text des Gedichtes, mit Erläuterungen unter demselben. S. 180—303. Da es bei der Reichhaltigkeit des Werkes schwer, ja unmöglich ist, einen nur einigermaßen vollständigen Auszug in Kürze zu geben, so begnügt sich diese Anzeige, nur das eine und andere Bemerkenswerthe herauszuheben, und überläßt den Lesern des Buches selbst, dessen übrige Vorzüge zu würdigen.

A. I. Der Herr Verfasser schildert die innern und äußern Schicksale der Vatikanen, von ihrer Begründung als einer öffentlichen Bibliothek durch Sixtus IV. (1475—81) durch die merkwürdigsten Ereignisse hindurch bis auf unsere Tage. Sie besteht 1) aus der eigentlichen Vaticanana, dann 2) aus der Bibl. Palatina, welche Maximilian, Kurfürst von Baiern, im J. 1623 an Gregorius XV. schenkte (Papst Pius VII. hat 1817 einen großen Theil der Handschriften an Heidelberg in der Pfalz zurückgegeben), 3) aus der Bibl. Urbina, welche beim Absterben des letzten Fürsten von Urbino mit dem Herzogthum an die römische Kirche fiel (1626), und darauf (1657) mit der Vaticanana vereinigt wurde, 4) aus der Bibl. Alexandrina oder Arristina, so genannt nach der frühern Besizerin der Königin Alexandra Christina von Schweden, und kam in die Vatikanen 1690; endlich 5) aus der Bibl. Ottobuoniana, einer großen Sammlung des jüngern Kardinals Ottobuoni, welche der Vatikanen unter Benediktus XIV. (1740—1758) zu Theil wurde (S. 4—17). Die Gesamtzahl aller Handschriften der Vatikanen in den verschiedensten Sprachen der Welt werden vom Verfasser ungefähr auf 22,924 angegeben. Derselbe durchwanderte auch noch mehrere andere berühmte Bibliotheken in und außer Rom (S. 19—29).

A. II. Was vorerst die alt-deutschen Handschriften betrifft, so sind deren 34 verzeichnet, mehrere derselben umständlich besprochen und von vielen Auszüge gegeben. Zwei derselben (jedoch nur Bruchstücke) gehören in den Anfang des neunten, eines sogar in den Ausgang des achten Jahrhunderts; es ist das letztere das St. Galler Vocabularium, welches theilweise Lachmann und Graff abgedruckt haben. Seines hohen Alterthums wegen giebt der Herr Verfasser einen vollständigen Abdruck desselben (S. 33—45). Von den übrigen wird, als sich besonders auszeichnend, umständlich die Handschrift besprochen, welche

Strikers Gedicht von Karl dem Großen oder die Rolandschlacht, und Gregorius auf dem Steine von Hartman von der Aue enthält. Auch von Strikers moralischen Gedichten (S. 1347) werden nicht unmerkliche Auszüge gegeben. Die übrigen enthalten Minnelieder, Legenden, Sprüche, Betrachtungen und Gebete. Ueber das Sprachliche der Leistungen und Lieferungen des Herrn Verfassers mögen Andere in andern Zeitschriften gründlicher und passender das Wort nehmen; aber für den Lesekreis der schweizerischen Kirchenzeitung mag es nicht unschicklich sein, ihrer Innigkeit wegen hier als ein einzelnes Beispiel abzudrucken nachstehende (S. 58).

Klage an des Herrn Grab.

O we 1) der maere
o we der iaemerlichen chlag
Das grab ist laere
O we mir meiner tag.
Swer ist mein leben seit ich den niht vinden mach 2)
Den ich suechet 3) hie, daz ist meins herzen slach 4).
Ich chom 5) gegangen zu dem grab der seldom tag 6)
Ich ward getrostet von der engel sag,
Der engel sprach: sucht ihr iht 7)
Ich suech ihesum der engel liht 8)
Der ist leider mir benomen
Wa 9) sol ich vil armer chomen.
Durch got vrowen 10) ir helfet chlagen minev leit 11)
Ich chom schowen 12) daz grab der saelichait 13)
Nv 14) vind ich niht den hertzen lieben herren mein
Der mich hat erlost von den grozzen svnden mein.
Vil suezzev minne 15) wie han ich dich alsvs 16) verlorn
In chevschem sinne het 17) ich dich mir erhorn
Wa 18) ist nv mein trost der mich von Svnden hat erlost
Ich waer armer gar verlorn, er wart dvrh 19) mein hail geh orn.
Jhesu Suezze iaemerliche pistv 20) tot
Deine fuezze 21) sach ich von plvte rot
Ach o we der laiden mere 22) vnd der iaemerlichen chlag
Das grab ist lere des trawer ich meine tag.

Die lateinischen und alt-französischen Handschriften — es sind deren 76 aufgezählt — betreffen „den Sagenkreis „von Karl dem Großen, von Artur und seiner Tafelrunde, „Weissagungen, Visionen, erotische und geistliche Dichtungen.“ Was aus dieser reichen Sammlung die Leser unserer Zeitung besonders ansprechen möchte, dürfte etwa folgendes sein: die Mittheilungen über Johannes Scotus Erigena, „diesen großen Geist, den Vater der spätern Scholastik“ (S. 80); die Weissagungen des Zauberers Merlin, mit einem Commentare des Johannes von Cornubien (um das J. 1160); das Verständniß dieses Vaticiniums (S. 86—106) wird erleichtert durch die Kenntniß der Eifersucht der Bewohner von Wales gegen die Engländer. „In allen Jahrhunderten loderte diese Eifersucht zwischen beiden Völkern in heftigen Kämpfen *) auf, und bis

1) weh. 2) mag. 3) suchte. 4) Schlag. 5) komme. 6) o der selige Tag! 7) etwas. 8) Licht. 9) wohin. 10) Frauen. 11) mein Leiden. 12) schauen. 13) Seligkeit. 14) nun. 15) meine süßeste Liebe. 16) also. 17) hatte. 18) wo. 19) zu. 20) bist du. 21) Füße. 22) des leidvollen Berichtes.

*) So weit z. B., daß Wilhelm, König Englands, (J. 1088—1101),

„in die spätern Zeiten kämpften die Wallier für ihre politische und kirchliche Selbstständigkeit.“ An diese schließen sich dann noch hauptsächlich Bedæ presbyteri visiones de historia gentis Anglorum (S. 106 f.), und das Purgatorium S. Patricii (S. 111 ff.). „Der Verfasser“ des letztern „erzählt darin, wie das rohe Volk von Irland die Lehren „Patriks nur unter der Bedingung hätte annehmen wollen, „wenn einer aus ihnen mit leiblichen Augen die Qualen „der Hölle und die Freuden des Himmels sehen und die „Ausagen des Missionärs sodann als Augenzeuge wieder „bestätigen würde. St. Patrik geht diese Bedingung ein“ (S. 112). Am Schlusse der verschiedenen Denkmäler, welche Herr Pf. Greith zur Geschichte der Visionen und Vaticinien des Mittelalters aufführt, leitet er eine allgemeine Betrachtung mit folgenden Worten ein (S. 118): „Der menschlichen Natur, so glaubte das Alterthum, liegt „ein Sinn für die Zukunft sowohl als für das übersinnliche „Dasein des Lebens inne, und wenn gleich dieser Sinn in „unserer irdischen Sphäre des Daseins an die Verhältnisse „der Zeit und des Raumes gebunden erscheint, so ist doch „die geistige Natur des Menschen erhöhter, außergewöhnlicher Zustände fähig, in welchen jener Sinn für die Zukunft als Weissagung (Vaticinium) und jene Erkenntniß „des Uebersinnlichen als Schauen (Visio) sich kund giebt.“ So sehr diese Gaben unsern Dank verdienen, so dürfte dagegen der Leser nicht leicht einen rechten Geschmack finden an Abailard's gelehrten und etwas spitzfindigen „Planetus“ (S. 123—131), zumal wenn sie sich für Minnelieder ausgeben. Weit größern Werth hat das Psalterium B. M. V. carminice vom heil. Nedmund von Canterbury (J. 1240), aus welchem einige liebliche Proben geliefert werden (S. 133).
(Schluß folgt.)

Des „Erzählers“ diplomatische Weisheit und Redlichkeit.

Quem Deus perdere vult, dementat. Wessen Pläne zum Verderben reif sind, dem nimmt Gott den Verstand. In No. 8 rathet der Erzähler an, der Kanton St. Gallen soll kein eigenes Bisthum errichten. Er habe das zwar im Sinne gehabt, als der Fürst und Abt Pankratius noch lebte, und später, als das Doppelbisthum Chur-St. Gallen existirte, und damals sei die Errichtung eines eigenen Bisthums auch ein guter Gedanke gewesen; denn dadurch habe St. Gallen sich seines alten Herrn und eines neuen Eindringlings entledigen können. Jetzt aber, wo von diesen beiden nichts mehr zu fürchten sei, habe St. Gallen auch nicht ferner an die Errichtung eines eigenen Bisthums,

vom Volke mehr gefürchtet als geliebt, auf dem Birsenritt im Neuwalde von Walter Tyrels Pfeile durchbohrt wurde (S. 95). Herr Jdeler, Privatdozent in Berlin, der in seiner „Sage von dem Schuß des Tell“ alle Pfeilschützen der Welt aufzählt, scheint diesen nicht gekannt zu haben.

sondern, was ihm nützlicher sei, an die Vereinigung mit einem andern Bisthum, z. B. Basel, zu denken. Der Erzähler, der so gut als Jemand wissen kann, daß der Stand St. Gallen jene kirchlichen Angelegenheiten nicht wie rein bürgerliche und politische aus sich allein abgethan, sondern daß er darüber mit einer andern Autorität unterhandelt, und für das, was er empfangen, etwas versprochen hat, scheint dieses Versprechen ganz und gar vergessen zu haben. Meint der Erzähler etwa, der wirkliche Kanton St. Gallen habe wohl die Rechte und Besitzungen (z. B. anderthalb Millionen Gulden kathol. Fond) geistliches Gut des frühern Stiftes erhalten, aber die Verpflichtungen und Versprechen derselben habe er nun nicht auch zu erfüllen und zu halten? Oder meint der Erzähler gar, daß der Kanton St. Gallen schon zwei bis drei Mal die Errichtung eines eigenen Bisthums versprochen, das habe nichts zu bedeuten, es sei ihm nur mit der Aufhebung des Klosters und mit der Entfernung Bossi's, nicht aber mit der Errichtung eines eigenen Bisthums Ernst gewesen? — —

Eines wäre so schön wie das Andere, wenn ein Staat absichtlich ein falsches Versprechen gäbe oder ein wahres Versprechen nicht hielte und dadurch falsch machte. Welches von beiden will der Kanton St. Gallen auf sich nehmen? In welchem von beiden Fällen würde er sich nicht vor der ganzen Welt als wortbrüchig und treulos mit Schande brandmarken? Er muß darum eine solche Zumuthung mit Prohorreszenz von sich weisen und nothwendig der Schlange auf den Kopf treten. — Möglich ist wohl, daß in St. Gallen auch noch andere Leute denken wie der Erzähler, aber kaum möglich, daß es noch viele Leute daselbst giebt, die mit solchen Gedanken so offen hervortreten und ungescheut auf dem Wege einer planen Wortbrüchigkeit die Errichtung eines eigenen Bisthums verhindern wollen. Wahrscheinlicher ist's, daß sie andere Hindernisse aufzuwerfen und die Ungerechtigkeit mit dem Scheine des Rechts zu bedecken im Sinne hatten. Aber durch die Offenherzigkeit des Erzählers wird nun jeder solche Vorschlag, auch wenn er unter dem Scheine des Rechts annehmbar dargestellt würde, doch in seinem wahren Wesen sich offen an den Tag geben, und dadurch alle ehrlichen Leute gegen den Plan kräftig aufzutreten, und manchen der mit dem Erzähler Gleichgesinnten zum Schweigen vermögen, weil viele von denjenigen, bei deren Handlungen sonst auch der Zweck das Mittel heiligen muß, denn doch nicht den Schein haben wollen, daß sie zu denjenigen gehören, die selbst thun, was sie — die Gerechten vorn im Tempel — —! Andern grundlos zum Vorwurf zu machen belieben. Daß er durch solche Geständnisse seine Gegner zur Verhinderung seines Projekts anspornt und macht, daß seine Freunde ihm zur Ausführung desselben weniger behülflich sind — darin zeigt sich des Erzählers erste Thorheit.

Die andere besteht darin, daß er (wie Einer, der das Fell zum Verkauf feil bietet, bevor er den Bären hat) auf seine falsche Rechnung zum voraus denjenigen aufmerksam macht, dem er sie zu bezahlen hat. Oder weiß der diplomatische Erzähler nicht einmal, daß derjenige, welcher St. Gallen an ein anderes Bisthum anschließen soll, dieselbe Autorität ist, der man die Errichtung eines eigenen Bisthums versprochen hat? Diese wird nun recht bereitwillig die Hand bieten zu einer solchen Machenschaft, durch welche ein ihr gegebenes Versprechen auf so schändliche Weise soll gebrochen werden!! Welche Achtung müßte Rom sich vor aller Welt versprechen dürfen, wenn es zu solchen Versuchen noch Hand bieten wollte? Der heil. Vater hat dem Kanton St. Gallen ein Mal, zwei Mal, drei Mal in allem Billigen genug nachgegeben und hinlänglich gezeigt, daß er bei kirchlichen Einrichtungen so viel als möglich auf die politische Ruhe des Landes und auf die Wünsche und Bedürfnisse seines katholischen Volkes Rücksicht nehme und keineswegs eigensinnig auf den alten Rechten bestehe; aber die trügen sich, welche meinen, seine Güte sei Schwäche und er wisse nicht, daß eine Autorität, die mit sich machen läßt, was den Untergebenen beliebt — mit Ehre und Ansehen bald auch ihr Leben — ihre Anerkennung und Wirksamkeit verliert. Jedenfalls war es vom St. Gallischen Erzähler ein dummer Streich, den heil. Vater daran zu erinnern, daß er sich durch allzu nachgiebige Güte nur trotzig und unbescheidene Söhne groß ziehen würde, die mit seinen KonzeSSIONen ihre Forderungen steigern und, wenn er ihnen wirklich statt der Errichtung eines eigenen Bisthums nur die eines Generalvikariats gestatten würde, bei der ersten besten Gelegenheit auch diesem sein anständiges Auskommen nicht mehr reichen würden. Auf ein Mal werden 250,000 Fl. vom katholischen Fonde in die Gemeinden hinaus vertheilt für die Primarschulen, die allem Einflusse der Kirche entzogen sind; viele tausend Gl. werden jährlich verwendet für die Rk.-Schule, deren Lehrer zum Theil Protestanten sind, zum Theil solche, die noch weniger des Zutrauens der Katholiken sich rühmen mögen, als die erstern. Wenn's so fort geht, ist innerhalb 50 Jahren vom Erbe des heil. Gallus für eigentliche kirchliche Zwecke gar nichts mehr vorhanden. Der Erzähler verräth eine neue Kurzsichtigkeit, wenn er meint, wie man in St. Gallen der Kirche nach und nach alle Fonde entziehen wolle, merke der heilige Vater nicht und werde selbst die Hand zu etwas bieten, was die Erreichung dieses Zweckes leichter machen könnte. Er wird — zuverlässig — eher alles thun, dieselbe zu verhindern, und selbst das apostolische Vikariat aufheben, wenn man es zur Erreichung jenes Zweckes mißbrauchen wollte. — Staat und Schule sind in St. Gallen aus der Kirche hervorgegangen, und zu ihrem segnenreichen Fortbestande dürfte vielleicht eine kräftige Wirksamkeit der

Kirche nothwendiger sein, als diejenigen meinen, die nicht einsehen, daß mit Treue und Glauben das Fundament der Staaten untergraben wird. Vom Erzähler aber war es in jedem Fall höchst unflug, Grundsätze auszusprechen, die zu dem Glauben berechtigen, daß man von einer Seite in St. Gallen zu Allem fähig sei. Sollte aber des heil. Vaters Stellvertreter das, was der große Diplomat in seinem Erzähler durch Gottes Fügung in einer schwachen Stunde ausplauderte, sich nicht merken und zu seiner Zeit die Rechte der St. Gallischen Kirche und die Ehre des allgemeinen Kirchenoberhauptes auf eine Weise zu wahren wissen, daß der Rath des Erzählers sich als unbesonnen darstellen dürfte? Wem sollte aber das Benehmen St. Gallens gegen die Kirche die Augen nicht öffnen? Einseitig trennte sich der Kanton durch einen Machtpruch von Chur los, und machte Miene, sich an Freiburg anzuschließen, vielleicht, weil man durch einen solchen Beitritt die Gewalt einer bekannten Partei in dieser Erzdiözese zu vergrößern und sich sodann für seine Zwecke bessern Erfolg versprechen zu können hoffte. Später hatte es Wohlgefallen an einem Vikariat. Aber da nun der Vikar thut, was in seiner Pflicht ist, gefällt ihm dieser Zustand nicht, und die Diözese Basel hat die zweideutige Ehre, seinem Willen zu entsprechen. Es ist noch nicht vergessen, daß eine Regierung auch dieses Bisthum mit der Auflösung bedrohte, weil der Bischof nicht ganz nach Willen that. Die neue Regierung in Glarus ließ auch schon hören, sie sei Willens, sich von Chur loszusagen, als der Bischof gegen den unbedingten Eid protestirte. Ist solches etwa das neue Recht und Verfahren gewisser Regierungen gegen die Kirche geworden? Auf solche Weise wäre das Kirchenrecht um Vieles abgekürzt worden. Wir fänden darin nur mehr einen einzigen Paragraph, nämlich des Staates Wille.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Am 16. Nov. hatte im Landrathe der Antrag für sofortige Vollziehung des Beschlusses gegen die nichtschwörenden Geistlichen nur vier, für späteres Eintreten zwölf, für Ueberweisung an den dreifachen Landrath siebenzehn Stimmen erhalten. Nach siebenstündiger Berathung beschloß nun dieser am 23. die Sache an eine Kommission zu verweisen, mit dem Auftrag, zu Gunsten der Regierung eine annehmbare Bedingung zu erhalten und sogleich dem Rathe darüber zu berichten. Mittlerweile haben sich die kathol. Kirchengemeinden bewogen gefunden, Vorstellungen an die Regierung zu richten, worin sie gründlich zeigen, daß die Hierarchie in der kathol. Kirche nothwendig, die Geistlichen ihrem Bischöfe in religiösen Dingen zum Gehorsam durch einen Eid verpflichtet seien, so daß sie durch die Forderung der Regierung entweder dem Bischof oder der Regierung ungehorsam sein müßten; eben so sei den Gemeinden unmöglich, ohne des Bischofs Genehmigung eine gültige Wahl vorzunehmen.

Freiburg. Hr. Weck hat im Gr. Rathe beantragt, daß die Regierung von Freiburg zu Gunsten der katholischen Glarner bei der Regierung von Glarus intervenire. Der Antrag wurde erheblich erklärt und der Staatsrath hat darüber schon in der nächsten Sitzung zu referiren. — Eine sehr gut geschriebene Broschüre legt sehr schön aus einander, durch welche gemeine Mittel der Antrag des Hrn. Forel, die Centralschule den Jesuiten zu übergeben, bekämpft wurde und welche bösen Zwecken diese Schule dienen soll. Hoffentlich werden die Wohlgesinnten sich nicht abschrecken lassen, bei besseren Verhältnissen die Sache nochmals zur Sprache zu bringen. Die Broschüre ist betitelt: l'ecole moyenne de Fribourg.

Preußen. Die Frankf. Ob. Postamts-Zeitung sagt in einem Schreiben aus Köln vom 16. Nov.: „Seit einigen Tagen spricht man hier fast von nichts als von dem Streite zwischen dem Erzbischof und dem Ministerium. Als Veranlassung dazu nennt man vorzüglich die Bestimmung des Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen, daß nämlich nur dann ein Protestant mit einer Katholikin oder umgekehrt getraut werden soll, wenn beide Theile vorher versprechen, daß alle Kinder katholisch erzogen werden *). Geschriebene und mit großem altem Druck gedruckte Plakate, die in einer der letzten Nächte an die Ecken der Straßen geklebt wurden, sind abgenommen und kassirt worden. Das Ministerium hat nun den Erzbischof ersucht, entweder den bestehenden Vorschriften sich zu fügen, oder seine Entlassung zu nehmen. Dieser hat darauf erklärt: daß er so wenig das Eine thun könne, wie das Andere thun wolle; er sei vom Papste in seiner Würde als Erzbischof bestätigt, und werde diese deshalb nicht freiwillig aufgeben. Auf den Gehalt, 12,000 Thaler, den er vom Staate beziehe, sei er übrigens gern erbötig zu verzichten, und das königliche Gebäude, den erzbischöflichen Palast, den er bisher bewohnt, augenblicklich zu räumen. Er sei gewohnt sparsam zu leben, und werde sich dann durch milde Geschenke zu erhalten wissen“ **). Dieser Kampf dürfte eine ernstere Wendung nehmen, als manche vorsehen können. Wir gedenken daher das nächste Mal ein Schreiben der Allg. Zeitung über den gleichen Gegenstand mitzutheilen, da der Raum es diesmal nicht gestattet. —

— Köln. Montags den 20. Nov. Nachmittags wurden die Thore mit Militär besetzt und Abends rückte

*) Die Regierung ihrerseits fordert, daß sogar jede Zumuthung wegen kath. Kinderzucht unterbleibe. Der Ami de Rel. erzählt in seiner Nummer vom 9. Nov. l. J., daß die preuß. Regierung zu Koblenz eine Verordnung publizirt habe, des Inhaltes, daß jeder Offizier ohne Unterschied degradirt werde, wenn er in gemischter Ehe seine Kinder katholisch erziehen lasse.

***) Auf eben so entschiedene Weise antwortete vor ein Paar Jahren der Bischof von Fulda, Herr Pfaff, seiner Regierung: wenn man ihm die Temporalien sperre, werde er auf die Kanzeln gehen und seine Gläubigen um Unterstützung ansprechen; er könne sich im Nothfalle mit Erdäpfeln begnügen. Tröstlich ist es, wieder einmal das Beispiel eines apostolischen Bischofs zu sehen, der nicht zittert, wenn von Temporalien sperre die Rede ist, und der nicht seine Pflichten bloß zeitlichen Interessen opfert.

eine starke Abtheilung Infanterie, Cavallerie und Artillerie mit brennenden Lunten in aller Stille aus den Kasernen, um die Eingänge zur Gereonstrasse, wo der erzbischöfliche Palast liegt, zu besetzen und zu sperren; der Stille ungeachtet sammelte sich eine solche Menschenmenge, daß das Militär bisweilen Stöße austheilte. Die höchsten Civil- und Militärbeamten von Köln forderten den Erzbischof auf, freiwillig Köln zu verlassen. Da dies nicht geschah, wurde der 70jährige Erzbischof gewaltsam durch das wenigst frequentirte Thor der Stadt fortgeführt, man glaubt nach Magdeburg oder Preussisch-Minden. Zugleich wurde ein von den Ministern des Kultus, der Justiz, des Innern und der Polizei unterzeichnetes Publicandum vom 15. Nov. an allen Straßenecken angeschlagen und in 6000 Exemplaren mit den Zeitungen in alle Häuser vertheilt. Darin ist gerühmt, wie der König sich habe angelegen sein lassen, die durch die Fremdherrschaft in den Rheinlanden in Verfall gerathene katholische Kirche wieder herzustellen. Dagegen habe der Erzbischof sein Amt auf eine Weise ausgeübt, die den Grundgesetzen des Reiches entgegen sei und wie es von keinem andern Bischof sei ausgeübt worden; statt auf die gegebene Warnung zu achten, habe er Schritte für Aufregung der Gemüther gethan (jedoch ist nirgends etwas Faktisches angegeben); deshalb habe der König um der Wirksamkeit des Erzbischofs in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen, anzuordnen geruht, daß derselbe seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, und das Domkapitel für den Fortgang des Geschäftsganges Sorge; aller Geschäftsverkehr mit dem Erzbischof Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering ist unter Geldstrafe von 50 Rthlr. und Gefängnißstrafe von 6 Wochen untersagt. Die Kölnerzeitung vom 22. Nov. theilt zugleich eine Zuschrift des Kultusministers an das Metropolitankapitel mit, worin der Erzbischof der Rücksichtslosigkeit gegen bestehende Gesetze, der Eingriffe in landesherrliche Rechte und schrankenlosen Einschreitens gegen Personen beschuldigt wird, „welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte seiner Willkühr zu überlassen.“ Den Beweis für diese in den härtesten Ausdrücken gemachten Anschuldigungen werden entnommen aus des Erzbischofs Verfahren gegen die Hermesianer, aus dessen Rundschreiben an die Bischöfe zu Bonn, aus der Verödung des Bonner-Conviktoriaums und aus der Verlängerung des Aufenthalts im Seminar. Des Erzbischofs zweites Hauptverbrechen ist, daß er im Rundschreiben an die Bischöfe zu Bonn mit klaren Worten sagte: „daß Breven dogmatischen Inhalts „der Staatsgenehmigung nicht bedürfen, und daß deren zu „Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall „verbindliches Ansehen zu verschaffen.“ Es soll sogar eine Grundbedingung des Bestehens des Reiches ausmachen, daß der König von solchen dogmatischen Entscheidungen hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen Einsicht fordere. Das dritte Verbrechen besteht in der Aufstellung der achtzehn (auch in diesen Blättern mitgetheilten) Sätze für angehende Priester; besonders der letzte soll

einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte enthalten. Dieses Vergehen bestünde darin, daß ein Bischof an die Anerkennung gewisser Lehrsätze die Ertheilung der Ordination knüpfen wolle, wofür er nicht die Genehmigung bei dem protestantischen Ministerium vorhin nachgesucht hätte. Am meisten schmerzt aber die Regierung, daß der Erzbischof in Sachen der gemischten Ehen seiner Pflicht und nicht dem Wunsch der Regierung gefolgt ist, weil diese Ehen von der Regierung zur Ausdehnung des Protestantismus in Preußen als bestes Mittel befördert werden, wogegen der Erzbischof zu wehren pflichtig war. Der Erzbischof wird beschuldigt, das Wort gebrochen zu haben, daß er Graf Spiegels Einigung vom 19. Juni 1834 vor der Wahl anzuerkennen gelobt, jetzt aber nicht gehalten habe, da doch seine Wahl nur auf dies Versprechen hin zugelassen worden. Diese Handlungsweise des Erzbischofs soll endlich nach unverkennbaren Spuren mit dem Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammenhängen, welche die Gemüther aufzuregen suchen, um ihre weitgreifenden und zerstörenden Pläne durchzusetzen. — Wir können über die zwei letzten Punkte aus diesem einseitigen Bericht nicht urtheilen; aber offenbar ist in den erstern dem Erzbischof Schuld gegeben, was z. B. die Hermesianer verschuldet hatten; es wird in den letztern wohl auch so sein. Die Liebe Preußens für die Katholiken ist ohnedies überall so bekannt, daß man hierin sich leicht auskennen wird; wir finden in diesem ganzen Verfahren den „Beiträgen zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“ nur das Siegel der Wahrheit aufgedrückt. Wir erwarten der Sache weitere Aufhellung.

Oesterreich. Ueber die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Mechitaristenkloster in Wien erzählt der österr. Beobachter noch näher, daß der Erzbischof und Generalabt der Kongregation in einer lateinischen Rede den Dank an den Kaiser für die empfangene Huld in rührenden Worten ausgesprochen, wie Maria Theresia sie in ihre Staaten aufgenommen, Franz I. im J. 1810 sie in die Hauptstadt eingeladen, als sie Triest verlassen mußten, und wie sie jetzt in Stand gesetzt worden, das Ordenshaus zu bauen, dessen einzige Bestimmung ist, katholische Missionäre für den Orient zu erziehen und Religion und Wissenschaften durch die in demselben Hause befindliche Buchdruckerei zu fördern. Nach Beendigung der Feierlichkeit besichtigte der Kaiser und die hohen Gäste die ganz neu hergestellte Buchdruckerei, wo fünfzehn Buchdruckerpressen, in einer Reihe aufgestellt, in des Kaisers Gegenwart arbeiteten und demselben ein auf dieses Fest bearbeitetes deutsches und zwei lateinische Gedichte und ein armenisches Gebet überreichten, welches in drei und zwanzig verschiedenen orientalischen und öfidentalischen Sprachen gedruckt war. Die Parade des Corps der bildenden Künste, eines Bürgerregimentes und der Bürgerkavallerie und zwei Musikchöre erhöhnten das Fest.

— In dem Bemerkter ist erwähnt, daß in einem Thale des Tyrols, im Pusterthale zu Brunek, schon im Anfange des 16. Jahrhunderts, also hundert Jahre vor Gründung des Ordens der barmherzigen Schwestern, ein sehr ähnliches Institut bestanden habe.